

Gemeinde Neverin

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Gemeinde Neverin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat am 16.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.8 „Ehemalige Gutsanlage“ der Gemeinde Neverin beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 114/12, 114/13, 114/16, 112/5 und 111/3 der Flur 1 in der Gemarkung Glocksinn. Das Plangebiet ist in der Anlage gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich im bestandskräftigen Flächennutzungsplan und ist dort als Mischgebiet gekennzeichnet.

Ziel der Erarbeitung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohngrundstücken, Gemeinschaftseinrichtungen und Grünflächen unter Einbeziehung des am Standort befindlichen sanierten Gutshause und des Sees...

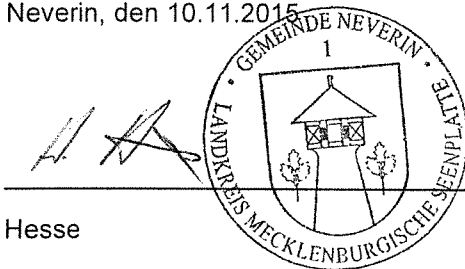
Die Gemäß § 3 (1) BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Versammlung durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurf soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Dieser Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Neverin, den 10.11.2015



Hesse

Bürgermeister

